

Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Heidrun Buß-Schöne
Kappeler Straße 227
40599 Düsseldorf

EINGANG

18. JAN. 2019

Arnsberg, 14. Januar 2019

Wegeneuanlegung „Hohe Mark Steig“

Sehr geehrte Frau Buß-Schöne,

in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) soll der „Hohe Mark Steig“ von Olfen bis Wesel mit Sondermarkierungszeichen ausgezeichnet werden.

Der Wanderweg hat eine geplante Gesamtlänge von rund 250 km.

Die Streckenlänge beläuft sich auf ca. 150 km für den Hauptweg und ca. 100 km für Neben- und Zuwege.

Den genauen Verlauf können Sie dem beigefügten Kartenausschnitt entnehmen oder online unter www.sgv.de einsehen.

Laut § 65 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 15.11.2016 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturchutzgesetzes (DVO-LNatSchG), in Kraft getreten am 25.11.2016, ist die zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, vor der Festlegung neuer Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer und deren Verbände, Gemeinden, unteren Naturschutzbehörden, Träger der Naturparke und den Landesbetrieb Wald und Holz ins Benehmen zu setzen.

Innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der Bekanntmachung wird Ihnen die Gelegenheit gegeben eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Sollte keine Stellungnahme erfolgen, wird dies als Zustimmung gewertet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung, telefonisch unter 02931 - 52 48 46 oder per E-Mail unter h.pirillo@sgv.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Henrike Pirillo

Stellvertr. Koordinatorin Wegemanagement

Anlage: Übersichtskarte geplanter Wegeverlauf Hohe Mark Steig